

RICHTLINIEN FÜR DEN ERWERB DES ZERTIFIKATS EXPERT/-IN VERTRAGS- UND WIRTSCHAFTSRECHT (IHK)

1. Die Zertifizierung zur/-m Expert/-in Vertrags- und Wirtschaftsrecht (IHK) durch die IHK-Akademie Koblenz e. V. setzt die Teilnahme am Lehrgang Expert/-in Vertrags- und Wirtschaftsrecht (IHK) der IHK-Akademie Koblenz e. V. und die Erbringung der vorgesehenen Zertifizierungsleistungen voraus.
2. Zur Zertifizierung wird zugelassen, wer mindestens Modul 3 (Besonderheiten im Vertragsrecht II), Modul 4 (Handelsrecht) und Modul 5 (Gesellschaftsrecht) des Lehrgangs belegt hat. Die Kenntnisse aus Modul 1 (Grundlagen Vertragsrecht) und Modul 2 (Besonderheiten im Vertragsrecht I) werden entweder durch Teilnahme an diesen Modulen im Lehrgang oder durch entsprechende (praktische) Vorbildung erfüllt.
3. Für die Expert/-in Vertrags- und Wirtschaftsrecht (IHK) ist eine umfangreiche Fallbearbeitung hinsichtlich der im Lehrgang vermittelten Inhalte als Zertifizierungsleistung zu erbringen.
4. Die Fallbearbeitung wird online durchgeführt. Die Teilnehmenden erhalten Zugriff auf einen konkreten Sachverhalt, der in einem vorgegebenen Zeitrahmen von zwei Stunden bearbeitet werden muss. Die Bearbeitung folgt dabei einem logischen Aufbau, welcher am Schluss das Ergebnis des Falls präsentiert.
5. Die IHK-Akademie Koblenz e. V. legt die Termine für die späteste Abgabe der Fallbearbeitung fest.
6. Für die Bewertung wird das 100-Punkte-Schema der Industrie- und Handelskammer Koblenz zugrunde gelegt. Die Zertifizierungsleistung ist erbracht, wenn die Fallbearbeitung mit mindestens 50 von 100 möglichen Punkten bewertet wurde.
7. Die zur Erteilung des Zertifikats erforderlichen Leistungen werden durch ein Prüfungsgremium abgenommen. Die Mitglieder des Prüfungsgremiums werden durch die IHK-Akademie Koblenz e. V. eingesetzt.
8. Ein nicht bestandenenes Zertifizierungsverfahren kann beliebig oft wiederholt werden, soweit die IHK-Akademie Koblenz e. V. dieses Zertifizierungsverfahren anbietet. Für die Wiederholung des Zertifizierungsverfahrens wird die jeweils aktuelle Zertifizierungsgebühr berechnet. Ein Anspruch auf die Einräumung einer Wiederholungsmöglichkeit besteht nicht.
9. Die IHK-Akademie Koblenz e. V. stellt erfolgreichen Teilnehmenden das Zertifikat „Experte Vertrags- und Wirtschaftsrecht (IHK)“ bzw. „Expertin Vertrags- und Wirtschaftsrecht (IHK)“ aus.

Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- Bezeichnung des Zertifikats,
- Namen, Anschrift, Geburtsdatum und -ort des / der zertifizierten Teilnehmers / Teilnehmerin,
- Name und Logo des Ausstellers und Namen des ausstellenden Mitarbeitenden,
- Ort und Datum der Ausstellung.
- Auf getrenntem Blatt: Note für die Fallbearbeitung.

Koblenz, den 27.07.2022

IHK-Akademie Koblenz e. V.